

## **Vereinbarung**

zwischen dem Land Hessen, vertreten durch das Hessische Kultusministerium,  
dieses endvertreten durch Herrn Abteilungsleiter Z, Karl Greven,

und

dem Landeselternbeirat von Hessen,  
vertreten durch die Vorsitzende, Frau Kerstin Geis,

wird Folgendes vereinbart:

### **Präambel**

Der Landeselternbeirat von Hessen und das Hessische Kultusministerium sind bestrebt, die Teilhabe interessierter Eltern und insbesondere von Elternvertreterinnen und -vertretern an der Entwicklung der hessischen Schulen durch systematische Informations- und Fortbildungsangebote weiter zu stärken.

Unter Berücksichtigung der „Wiesbadener Erklärung“ vom Dezember 2001, die zwischen dem Hessischen Kultusministerium und dem Landeselternbeirat von Hessen abgeschlossen wurde, wird hierzu die Vereinbarung vom 15.10.2007 mit dem Schwerpunkt „Entwickeln und Erproben von gemeinsamen Initiativen zur Verankerung einer wirksamen und von hoher Akzeptanz getragenen Erziehungskultur an Schulen zu fördern“ weiterentwickelt.

### **I.**

#### **Fortbildungsangebote für Elternvertreter/-innen an hessischen Schulen**

- (1) Ziel ist es, den hessischen Elternvertretern und Elternvertreterinnen sowie interessierten Eltern ein qualitativ hochwertiges Angebot an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zu unterbreiten.
- (2) Dieses Angebot soll folgenden Themenkatalog enthalten:
  - Elternrecht und -mitwirkung,
  - Vorbereitung und Durchführung von Elternabenden,
  - Schulkonferenz und Schulprogramm,
  - Fähigkeit zur Konfliktbearbeitung,
  - Kenntnisse über Schulentwicklungsprozesse,
  - Kenntnisse über aktuelle bildungspolitische Entwicklungen (z.B. Selbstständige Schule, Bildungsstandards, Ganztagschule),
  - Erziehungsvereinbarungen zwischen Elternhaus und Schule,
  - Kenntnisse über die Präventions-Programme des HKM, z.B. zur Gesundheitsförderung, Gewalt oder Sucht.

Weitere Themen und ergänzende Angebote können bei Bedarf aufgegriffen werden.

## **II.**

### **Fortbildung von Eltern für Eltern (ELAN-Projekt)**

- (1) Ziel ist es, dass Elternfortbildungen und Informationsveranstaltungen von im Rahmen des bisherigen Projektes „Eltern schulen aktive Eltern“ (ELAN) qualifizierten und bei Bedarf zukünftig neu zu qualifizierenden Eltern als Multiplikatoren/-innen für alle Elternvertreter/-innen und interessierte Eltern an hessischen Schulen angeboten und geleitet werden.
- (2) ELAN-Multiplikator/-in können nur Eltern werden, die eine entsprechende Qualifikationsreihe durchlaufen haben. Eine solche Qualifikationsreihe bezieht sich auf die in I. (2) genannten inhaltlichen Themen und eine intensive Vorbereitung auf die Durchführung eigener Fortbildungsveranstaltungen, in denen sie ihr Wissen und ihre Kenntnisse an andere Eltern weitergeben können.
- (3) ELAN-Multiplikatoren/-innen handeln im Auftrag des Landeselternbeirats und des Hessischen Kultusministeriums regional und/oder landesweit.
- (4) Bereits beauftragte ELAN-Multiplikatoren/-innen erhalten bedarfsorientierte Fortbildungsangebote zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung ihrer Qualifikation.
- (5) Für die Vorbereitung und Durchführung einer Abendveranstaltung erhält ein/-e ELAN-Multiplikator/-in pauschal eine Aufwandsentschädigung zuzüglich Reisekosten gemäß HRKG. Näheres wird in einer Honorarvereinbarung geregelt.

## **III.**

### **Ressourcen, Budgetabwicklung, Projektmanagement**

- (1) Zur Umsetzung der in I. und II. genannten Maßnahmen werden Haushaltsmittel nach Maßgabe des Landeshaushalts (in 2011 insgesamt 75.000,-- Euro) bereit gestellt. Abhängig vom jeweils zur Verfügung gestellten Budget ist das Fortbildungsangebot gemäß I. zu gestalten.
- (2) Ein jährlich neu zu vereinbarenden Teil des verfügbaren Budgets wird für die Qualifikation und Weiterbildung von ELAN-Multiplikatoren/-innen eingesetzt. Die übrigen Mittel werden für Reisekosten und Honorierung der Veranstaltungen durch die ELAN-Multiplikatoren/-innen sowie zusätzlich beantragte regionale Projekte im Bereich der Elternfortbildung gemäß I.2 verwendet.
- (3) Die Verwaltung der Mittel erfolgt durch die Geschäftsstelle des Landeselternbeirats. Diese wickelt nach Zeichnung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit durch die Fachkoordination sämtliche Zahlungsvorgänge ab. Das HKM (Referat I.5 und/oder Referat IV.3) überwacht den zweckgebundenen Einsatz der Haushaltsmittel. Die LEB-Geschäftsstelle legt dem HKM jährlich einen Verwendungsnachweis vor.
- (4) Zum Projektmanagement wird ein/-e Fachkoordinatorin/Fachkoordinator im Umfang einer projektbezogenen Stelle eingesetzt. Die Auswahl einer geeigneten Person obliegt unter Beachtung des projektspezifischen Anforderungsprofils dem Hessischen Kultusministerium im Benehmen mit dem/der Vorsitzenden des Landeselternbeirats.

Dienstlich ist die Stelle dem zuständigen Referat im Hessischen Kultusministerium zugeordnet.

#### IV. Instrumente für die Projektsteuerung

(1) Landesweite Steuerungsgruppe

Die landesweite Steuerungsgruppe diskutiert insbesondere die Leitlinien des Fortbildungsprogramms und dessen Wirksamkeit, übernimmt erforderlichenfalls dessen unterjährige Steuerung, beschließt über die Qualifikation neuer Multiplikatoren/-innen, und genehmigt den jährlichen Geschäftsbericht.

Der landesweiten Steuerungsgruppe gehören neben der Fachkoordination als kooptiertes Mitglied folgende stimmberechtigten Mitglieder an: zwei ELAN-Multiplikatoren/-innen, zwei Vertreter/-innen des HKM, die/der Vorsitzende des LEB bzw. ein von ihm/ihr beauftragte/-r Vertreter/-in, ein Vertreter der Leiterinnen und Leiter für pädagogische Unterstützung eines Staatlichen Schulamtes und ein/e Schulleiter/-in auf Vorschlag des HKM an. Sie trifft sich auf Einladung der Fachkoordination höchstens zweimal pro Jahr.

(2) Regionale Steuerungsgruppe

In jedem Staatlichen Schulamt wird eine regionale Steuerungsgruppe eingerichtet. Die konstitutiven Mitglieder der regionalen Steuerungsgruppe legen der Fachkoordination bis Ende Februar eines jeden Jahres eine Fortbildungsplanung für die Region vor und stimmen die Aktivitäten in den Schulen der jeweiligen Bildungsregion miteinander ab. Zusätzliche Mittel für regionale Veranstaltungen und Projekte gemäß I.2 und III.2 können im genannten Zeitraum bei der Fachkoordination beantragt werden. Auf Einladung der Leiterin / des Leiters für pädagogische Unterstützung des jeweiligen Staatlichen Schulamtes trifft sich die regionale Steuerungsgruppe mindestens einmal pro Schuljahr.

Mitglieder sind:

- alle ELAN-Multiplikatoren/-innen der jeweiligen Bildungsregion,
- die Leiterin / der Leiter für pädagogische Unterstützung des jeweiligen Staatlichen Schulamtes,
- optional eine Schulleiterin / ein Schulleiter (vorgeschlagen von der regionalen Steuerungsgruppe),
- optional eine Vertreterin / ein Vertreter des Stadt- und/oder Kreiselternbeirates
- optional eine Vertreterin / ein Vertreter der Schüler/-innen.

(3) Landesweite Dienstbesprechung der regionalen Steuerungsgruppenvertreter/-innen

Jede regionale Steuerungsgruppe wählt eine/n der ELAN-Multiplikatoren/-innen als Vertreter/-in für eine auf Einladung der Fachkoordination jährlich stattfindende landesweite Dienstbesprechung. An dieser Dienstbesprechung nehmen weiterhin die Leiterinnen und Leiter für pädagogische Unterstützung eines jeden Schulamtes sowie zwei Vertreter/-innen des HKM, ein/e Vertreter/-in des LEB und die Fachkoordinatorin / der Fachkoordinator teil. Auf dieser Dienstbesprechung wird u.a. basierend auf einer bedarfsgestützten Vorlage der Fachkoordination geplant und abgestimmt, welche landesweiten Qualifikationsmaßnahmen für die ELAN-Multiplikatoren/-innen erforderlich sind und umgesetzt werden sollen (vgl. V.3).

Die Leiterinnen und Leiter für pädagogische Unterstützung der Staatlichen Schulämter wählen im Rahmen dieser Dienstbesprechung eine/-n Vertreter/-in für die landesweite Steuerungsgruppe.

- (4) Landesweite Fachtagung aller ELAN-Multiplikatoren/-innen  
Einmal jährlich veranstaltet die Fachkoordination zur Projektevaluation, zum Erfahrungsaustausch und zur Diskussion über zukünftige Unterstützungs- und Qualifizierungsbedarfe nach den Sommerferien eine landesweite Fachtagung für alle hessischen ELAN-Multiplikatoren/-innen. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden u.a. zwei Vertreter/-innen für die landesweite Steuerungsgruppe bestimmt.

## **V.**

### **Aufgaben der Fachkoordination**

- (1) Die Fachkoordinatorin / der Fachkoordinator führt die projektbezogenen Geschäfte, ist in enger Abstimmung mit der LEB-Geschäftsstelle verantwortlich für das Budgetmanagement und Ansprechpartner/-in für die ELAN-Multiplikatoren/-innen und die regionalen Steuerungsgruppen.
- (2) Auf der Basis der eingereichten Fortbildungsplanung der regionalen Steuerungsgruppen und der vorliegenden Anträge entscheidet die Fachkoordinatorin / der Fachkoordinator in Abstimmung mit dem zuständigen Referat im HKM über die Vergabe der finanziellen Mittel.
- (3) Die Fachkoordinatorin / der Fachkoordinator fragt über die regionalen Steuerungsgruppen und die landesweite Fachtagung den Qualifizierungsbedarf für neue und alte Multiplikatoren/-innen ab. Aufgrund dieser Abfrage bereitet sie / er einen Entscheidungsvorschlag für die landesweite Dienstbesprechung der regionalen Steuerungsgruppenvertreter/-innen vor.
- (4) Die Fachkoordinatorin / der Fachkoordinator sorgt für die fachliche und organisatorische Umsetzung des Qualifizierungsprogramms für neu zu qualifizierende ELAN-Multiplikatoren/-innen sowie die Weiterbildungsmaßnahmen für etablierte ELAN-Multiplikatoren/-innen gemäß Beschlusslage (siehe IV.3).
- (5) Die Fachkoordinatorin / der Fachkoordinator legt einmal im Jahr der landesweiten Steuerungsgruppe einen Tätigkeits- bzw. Geschäftsbericht vor und sorgt für die regelmäßige projektbezogene Information der Öffentlichkeit in Kooperation mit dem LEB.

## **VI.**

### **Herausgabe von Publikationen zur Elternfortbildung**

- (1) Die Herausgabe von Publikationen zur Elternfortbildung erfolgt durch das Hessische Kultusministerium in Abstimmung mit dem Landeselternbeirat.
- (2) Die Finanzierung der Herstellung und des Vertriebs von Publikationen im Rahmen des Projekts Elternfortbildung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel.

## VII. Gültigkeitszeitraum

Diese Vereinbarung tritt am Tage der Unterzeichnung der sie abschließenden Parteien in Kraft und gilt zunächst bis zum 31.12.2014. Sie kann im Anschluss nach gemeinsamer Evaluation neu aufgelegt werden.

Wiesbaden, den 31.8.2011

Für das Land Hessen:  
Hessisches Kultusministerium

  
Karl Groven  
Leiter der Zentralabteilung

  
Kerstin Geis  
Vorsitzende des Landeselternbeirats Hessen